



Bebauungsplan-Änderung "Am Großen Weg II"

Gemeinde Kemmern, Landkreis Bamberg, M 1 : 1000

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- WA allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse, das zweite Vollgeschoss muß im Dachraum liegen.
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschoßflächenzahl
- E offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Geltungsbereich der Änderung
- - - Baugrenze
- Hauptfirstrichtung der Gebäude
- Straßenbegrenzungslinie
- △ Einfahrtsbereich
- Garage
- zu pflanzende Gehölze

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Kemmern" in der Fassung vom 27.10.1969 hat auch für den Änderungsbereich bis auf die oben geänderten Angaben volle Gültigkeit.

Zum Schutz vor Verkehrslärm wird festgesetzt, ruhebedürftige Räume (Schlaf-, Wohnräume) nicht an der Ostseite der Gebäude anzuordnen und Schallschutzfenster mindestens der Klasse 3 einzubauen.

Zum Schutz der Kellerräume gegen aufsteigendes Grundwasser wird festgesetzt, die Keller bis zu einer Höhe von 237,00 m ü.NN wasserdicht auszuführen.

Zur Nutzung des Niederschlagswassers, z.B. für die Gartenbewässerung, wird der Bau von Zisternen empfohlen. Bei einer Dachfläche von 400 qm sollte das Volumen des Behälters 2 - 3 Kubikmeter nicht unterschreiten.

Entwurfsverfasser: Planungsgruppe STRUNZ Ingenieurgesellschaft mbH
 Entwurfsplan vom 19.09.1988
 geändert am 05.11.1993
 Auslegungsplan vom 25.02.1994
 Änderung vom
 Änderung vom

BBP-Änderung "Am Großen Weg II" Gemeinde Kemmern

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.1987 beschlossen, für das Gebiet "Am Großen Weg II" den Bebauungsplan zu ändern.
 Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.1993 ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorzeitige Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 12.07.1993 bis zum 23.07.1993 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 25.02.1994 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderats vom 25.02.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.04.94 mit 13.05.94 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Kemmern hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.06.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.02.1994 als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 20.06.1995 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 28.07.1995 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kemmern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



[Signature]
1. Bürgermeister



[Signature]
1. Bürgermeister



[Signature]
1. Bürgermeister



[Signature]
1. Bürgermeister



[Signature]
1. Bürgermeister